

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
 Fachbereich 1
 Az.: 01.19.32.10

20. Mai 2010

An die
 Damen und Herren
 des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 4, der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 9. Juni 2010

1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung - Stellungnahme zum Entwurf**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften im Rahmen des Behördenbeteiligungsverfahrens zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW - Energieversorgung - keine Änderungen und Bedenken vorzubringen.

Begründung:

Die Landesregierung NRW hat am 2. Februar 2010 beschlossen, das Kapitel Energieversorgung des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP NRW) neu zu fassen und hierfür das Verfahren zur Änderung des LEP NRW gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V. mit § 14 Landesplanungsgesetz (LPIG) durchzuführen.

Die Änderung des rechtskräftigen LEP NRW vom 11. Mai 1995 (GV. NRW. S. 532) umfasst folgende Bestandteile:

1. Kapitel D.II Energieversorgung des LEP NRW (alt) wird vollständig aufgehoben (2.1).
2. Dieses Kapitel wird durch ein neues Kapitel D.II Energieversorgung (2.2) ersetzt.
3. Durch diese Änderung ergibt sich eine Folgeänderung in Kapitel B.III.2 Natur und Landschaft. In den Erläuterungen zu B.III.2.32 wird der vorletzte Absatz vollständig gestrichen (2.3).
4. Die räumliche Festlegung von 17 Standorten für die Energieerzeugung in Teil B der zeichnerischen Darstellungen zum LEP NRW wird vollständig aufgehoben. An ihrer Stelle werden neue räumliche Festlegungen zeichnerisch dargestellt (2.4).
5. In einer neuen zeichnerischen Darstellung zum LEP NRW, Teil C, werden Kraftwerksstandorte 34 bestehender und 2 genehmigter Kraftwerke mit einem Symbol zeichnerisch festgelegt (2.5).

In dem neuen Kapitel D.II Energieversorgung wird die Energiepolitik in NRW, die auf eine nachhaltige, dauerhafte, sichere, kostengünstige klima- und umweltverträgliche Energieversorgung gerichtet ist, formuliert. Für diese Energieversorgung werden in der LEP-Änderung planerische Voraussetzungen geschaffen für

1. den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien,
2. die verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung,
3. die Erneuerung des Kraftwerksparks.

Zu 1. Erneuerbare Energien

Um die Nutzungskonflikte zwischen Standorten für erneuerbare Energieerzeugung und anderen Raumansprüchen zu minimieren, werden in der LEP-Änderung Raumkategorien benannt, nach denen Standorte für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

- möglich - im Sinne von zulässig - sind
- mit anderen Raumnutzungen konkurrieren und daher Einschränkungen unterliegen sowie
- ausgeschlossen sind.

Die Festlegungen der Standorte für Windkraft,- Solar- und Biogasanlagen bedürfen einer Konkretisierung durch die Regional- und Bauleitplanung.

zu 2. Kraft-Wärme-Kopplung

Im Interesse einer dezentralen Versorgung eröffnet die LEP-Änderung die Möglichkeit, Kraftwerke in geeigneten regionalplanerisch festgelegten Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) zu bauen.

Darüber hinaus sieht die LEP-Änderung zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung vor, dass Kraftwerksnutzungen auch außerhalb von GIB liegen können, sofern es sich bei diesen um räumlich und funktional untergeordnete Nebenanlagen anderer Nutzung handelt, z.B. Kraftwerke von Krankenhäusern, kleine Blockheizwerke zur Energieversorgung von Wohngebieten.

Zu 3. Erneuerung der Kraftwerksparks

Die sichere Energieversorgung in NRW basiert auf den bestehenden nordrhein-westfälischen Kraftwerken, die neben dem Ausbau der Einsatzmöglichkeiten erneuerbare Energiequellen auch im Sinne des Klimaschutzes erneuert werden sollen.

Die LEP-Änderung schafft dafür die notwendigen Standortvoraussetzungen. Die 36 Standorte von bereits **bestehenden oder genehmigten** Kraftwerken mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 300 Megawatt, die der allgemeinen Energieversorgung dienen, werden gesichert und sind in die Regionalpläne zu übernehmen (siehe Anlage 1). Standorte, die für den Bau von Kernkraftwerken in der jetzt gültigen LEP NRW vorgesehen waren, entfallen. Die Landesregierung lehnt den Neubau von Kernkraftwerken ab.

Lösung:

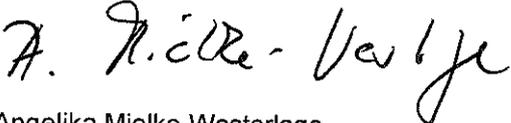
Im Rahmen der Behördenbeteiligung ist die Stadt Meerbusch aufgefordert worden, bis zum 15. Juli 2010 eine Stellungnahme zum LEP-Änderungsentwurf abzugeben.

Festlegungen der beabsichtigten LEP-Änderung werden keine erheblichen raumbezogenen Umweltauswirkungen auf das Stadtgebiet ergeben.

Die 36 dargestellten Kraftwerksstandorte im LEP NRW beziehen sich ausschließlich auf Standorte von bereits bestehenden und genehmigten Kraftwerken, die Bestandsschutz genießen und im Rahmen der Umweltprüfung als Vorbelastung des Raumes zu bewerten sind.

Die Ziele der Energiepolitik der Landesregierung, deren Rahmenbedingungen in dem LEP-Änderungsentwurf formuliert sind, unterstützen die Zielsetzungen des Klimaschutzkonzepts der Stadt Meerbusch.

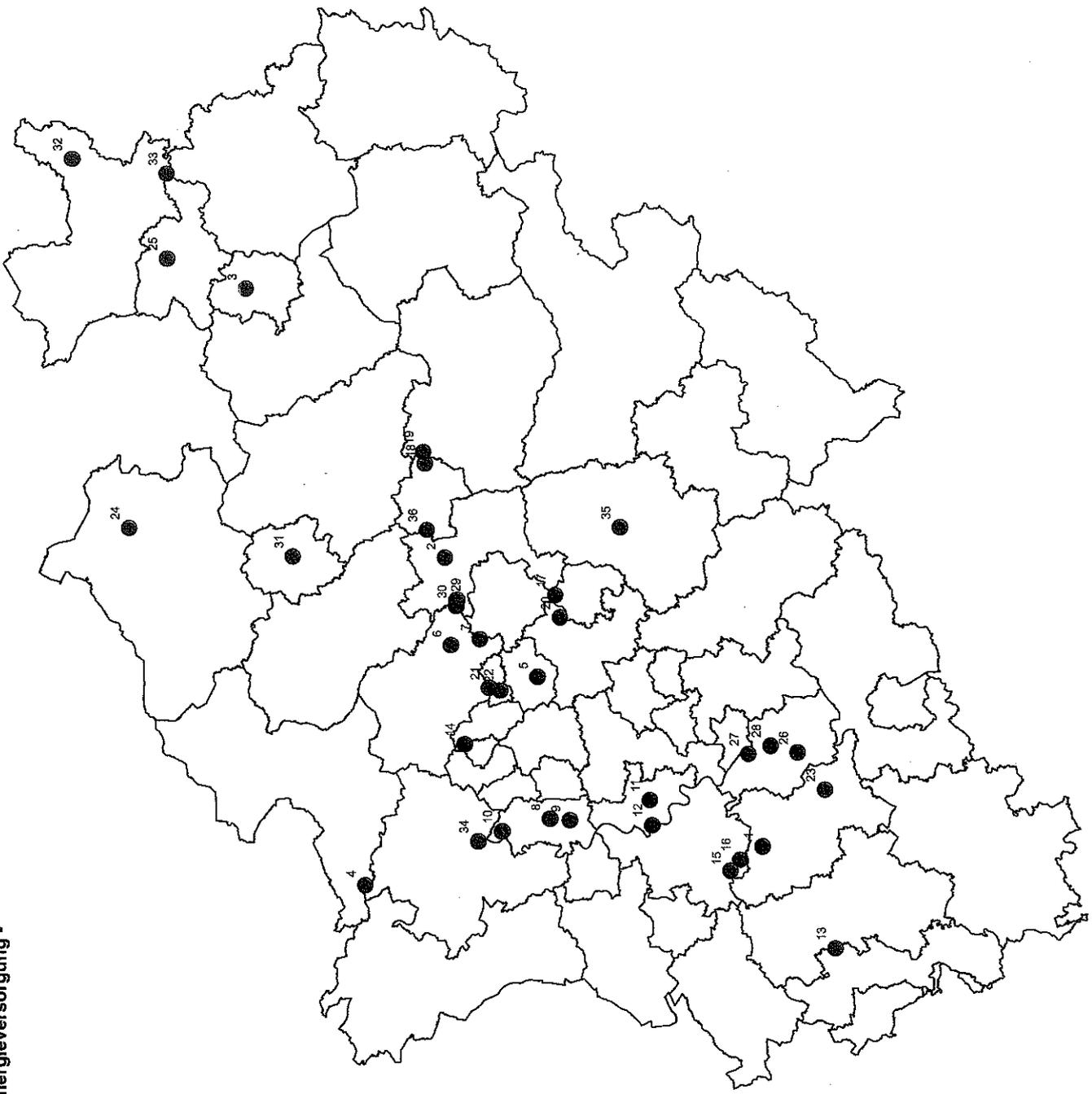
In Vertretung



Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

2.5 Neue zeichnerische Darstellung, Teil C

1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen
- Energieversorgung -



Kraftwerksstandorte (Ziel D.II.2-1)

- | | |
|---------------------|---------------|
| 1 Berghelm | Niederaußem |
| 2 Bergkamen | Heil |
| 3 Bielerfeld | Mitte |
| 4 Bocholt | Liedern |
| 5 Bochum | Weimar |
| 6 Datteln | Meckinghoven |
| 7 Dortmund | Brüninghausen |
| 8 Duisburg | Hochfeld |
| 9 Duisburg | Wanheim |
| 10 Duisburg | Walsum |
| 11 Düsseldorf | Flingern |
| 12 Düsseldorf | Hafen |
| 13 Eschweiler | Weisweiler |
| 14 Gelsenkirchen | Scholven |
| 15 Grevenbroich | Frimmersdorf |
| 16 Grevenbroich | Neurath |
| 17 Hagen | Bathey |
| 18 Hamm | Uentrop |
| 19 Hamm | Schmehausen |
| 20 Herdecke | Herdecke |
| 21 Herne | Baukau |
| 22 Herne | Eickel |
| 23 Hürth | Knapsack |
| 24 Ibbenbüren | Scharfberg |
| 25 Kirchlingern | Osterfeld |
| 26 Köln | Südstadt |
| 27 Köln | Merkenich |
| 28 Köln | Niehl |
| 29 Lünen | Lünen |
| 30 Lünen | Lipphothausen |
| 31 Münster | Hafen |
| 32 Petershagen | Lahde |
| 33 Porta Westfalica | Veltheim |
| 34 Voerde | Möllen |
| 35 Werdohl | Elveringsen |
| 36 Werne | Stockum |

Legende

- Kraftwerksstandorte
- Kreise

Bearbeitung und Kartographie:
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
1:1.000.000